

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 06.09.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn stellvertretend für Frau Christel Wegmann

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Iris Jediß	Südlohn	
Dominik Kappelhoff	Ahaus	
Egbert Kock	Gescher	Vertretung für Herrn Berthold Langehaneberg
Pascal Otterbeck	Vreden	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Daniel Schemmer	Reken	
Maria Strestik	Gronau	Vertretung für Frau Maja Becker
Sarah Vorkamp	Heek	
Alfred Wellers	Vreden	
Heike Wissing	Vreden	
Georg Wrede	Borken	

beratende Mitglieder:

Markus Grotendorst		Vertretung für Frau Brigitte Watermeier
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	
Christa Luise Stenvers	Stadtlohn	
Markus Walterskötter	Gescher	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Elisabeth Möllenbeck
Petra Bonhoff (zu TOP 1)
Klaus Löchteken

Es fehlen entschuldigt:

Dr. Fabian Eichholz	Borken
Thomas Hetgens	Borken
Sigrid Kliem	Reken

Silke Schluß	Borken
Ayhan Tanic	Vreden
Eva Vehring	Ahaus
Michael Wanning	Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Herrn Egbert Kock auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Seidensticker-Beining führt aus, dass der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.05.2022 vertagte Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2022 zur Änderung der Elternbeitragsatzungen als TOP 3.1 zur Tagesordnung aufgenommen worden sei.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Geschäftsstatistik 2021 Vorlage: 0242/2022/KREIS

Frau Seidensticker-Beining dankt der Verwaltung für die Aufbereitung der Zahlen zur Geschäftsstatistik 2021.

Die im Vorwort dargelegten Entwicklungen aufgreifend, verweist Herr Grotendorst auf die gestiegenen Einwohnerzahlen der unter 6-Jährigen. In dieser Altersgruppe sei gegenüber dem Jahr 2017 ein Anstieg um 1.200 auf 5.482 Kinder zu verzeichnen. Dieser Anstieg sei eine wesentliche Begründung für die hohe Priorität der Planung und des Ausbaus der Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren.

Herr Grotendorst führt aus, dass die Vorstellung der Abteilungen des Fachbereiches Jugend und Familie im Jugendhilfeausschuss fortgesetzt werde.

Frau Bonhoff berichtet anhand des beigefügten Folienvortrages (**Anlage 1**) zu den Entwicklungen und Herausforderungen der Abteilung 51.9 – Unterhalt und Beistandschaften – und führt die Darstellungen in der Geschäftsstatistik aus. Auf diesen wird verwiesen.

Frau Büscher fragt an, welche Aussagekraft die ausgewiesene Rückholquote noch habe.

Frau Bonhoff erläutert, dass die Rückholquote das Verhältnis der Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung zu den Unterhaltsvorschusszahlungen darstelle. Mit der Reform zum 01.07.2019 beschränke sich die ausgewiesene Rückholquote auf die Heranziehungsfälle in Zuständigkeit des Kreisjugendamtes. Die Heranziehungsquote seitens des Landes NRW sei nicht bekannt – auch nicht für die Fallkonstellationen, in denen das Kreisjugendamt weiterhin Unterhaltsvorschuss bewillige. Die Aussagekraft der Rückholquote nehme insofern sukzessive und synchron zum sinkenden Anteil der Bewilligungsfälle, für die die Rückholquote gelte, ab.

Frau Wissing erkundigt sich, inwieweit auch andere Dienste und Einrichtungen wie beispielsweise solche, die im Bündnis für Familie zusammenarbeiteten, über die Inanspruchnahme von Beistandschaften bzw. Beratung in Unterhaltsangelegenheiten informiert würden.

Frau Möllenbeck teilt mit, das im Netzwerk Frühe Hilfen systemübergreifend die entsprechenden Informationen durch eine Mitarbeiterin aus der Fachabteilung bereitgestellt worden seien. Damit seien auch die Dienste und Einrichtungen aus anderen Helfersystemen wie der Gesundheitshilfe und der Psychosozialen Versorgung erreicht worden. Frau Bonhoff ergänzt, dass auch der Soziale Dienst sowie die Jobcenter sensibilisiert seien und mögliche Anspruchsberechtigte informierten.

Herr Kock fragt an, ob und wie der Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden und Abteilungen erfolge – insbesondere, ob die Aktenführung digital sei.

Frau Bonhoff erläutert, dass im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten die Informationen zwischen den Behörden auf digitalem Weg ausgetauscht würden. Es werde mit einer Jugendamtssoftware gearbeitet, die es erlaube fachliche Zuständigkeiten einzusehen. Herr Grotendorst ergänzt, dass die Akten im Bereich Unterhaltsangelegenheiten sowie Beistandschaften ausschließlich elektronisch geführt würden.

Abschließend unterbreitet Kreisdirektor Dr. Hörster das Angebot, die Geschäftsstatistik bzw. die Tätigkeiten des Kreisjugendamtes bei Bedarf in den Räten bzw. Ausschüssen der kreisjugendamtsangehörigen Kommunen vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2021 zur Kenntnis.

**Punkt 2: 1. Controllingbericht 2022 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0241/2022/KREIS**

Kreisdirektor Dr. Hörster führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die positive finanzielle Entwicklung gegenüber der Haushaltsplanung. Ursächlich hierfür seien insbesondere die nach aktuellem Fallaufkommen niedrigere als geplante Zahl bei den Eingliederungshilfen sowie die mit dem Landeskinderschutzgesetz verbundene Belastungsausgleichszahlung. Mit dieser gingen jedoch umzusetzende Anforderungen einher, die entsprechende Personalmehraufwendungen nach sich zögen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2022 zum Stichtag 30.06.2022. zur Kenntnis.

Punkt 3: Fortschreibung der Elternbeitragssatzungen

**Punkt 3.1: Fortschreibung der Elternbeitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Antrag der SPD-Fraktion v. 19.05.2022
Vorlage: 0163/2022/KREIS/1**

Frau Seidensticker-Beining erläutert die Beweggründe der SPD-Fraktion über den Antrag vom 19.05.2022 abstimmen zu lassen. In der Sitzung am 24.05.2022 sei empfohlen worden, den Antrag der SPD-Fraktion zu vertagen und mit den Vertreter*innen der Fraktionen und Verwaltungen der Städte mit eigenem Jugendamt zu beraten, um einen politischen Kompromiss zur einheitlichen Elternbeitragsregelung im Kreis Borken zu erreichen. Eine Übernahme der im Antrag vorgeschlagenen höheren beitragsbefreiten Einkommensgrenze sei nicht erfolgt. Dies gelte ebenso für den Vorschlag der Einführung einer weiteren Einkommensklasse für Einkünfte bis 109 T-EUR. Unter der Prämisse „vollständiges Einvernehmen“ zwischen allen Beteiligten herzustellen, soll über den vertagten Antrag vorberaten und abgestimmt werden. Frau Seidensticker-Beining betont, dass sie losgelöst vom vorliegenden Antrag das Ziel einer kreisweit einheitlichen Überarbeitung der Elternbeitragssatzung unterstützen werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster erörtert, dass mit der Einrichtung des „Runden Tisches zum Sachstand für eine Überarbeitung der Satzungsregelungen im Elternbeitragsrecht“ und dem ausgearbeiteten Beschlussvorschlag zu TOP 3.2 der Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2022 umgesetzt worden sei. Die nachträgliche Aufnahme der Aussetzung der Dynamisierung der Elternbeiträge um ein Jahr sowie die Einführung der Dynamisierung der Einkommensstufen in einem dreijährigen Turnus seien die wesentlichen Anpassungen zum bisherigen Überarbeitungsvorschlag und kämen dem Antrag der SPD wie auch der eingebrachten Stellungnahme des Jugendamtselternbeirats entgegen. Auf die Sitzungsvorlage werde Bezug genommen.

Kreisdirektor Dr. Hörster rät verfahrensseitig zunächst über den SPD-Antrag und sodann über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zu entscheiden.

Frau Wissing erklärt für die CDU-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion nicht zu unterstützen. Gleichwohl begrüße sie es, dass dem Antrag im Rahmen eines einheitlichen Kompromissvorschlages seitens der Vertreter*innen der Fraktionen und Verwaltungen der Städte mit eigenständigem Jugendamt entgegengekommen sei.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Mitwirken und lässt über den SPD-Antrag entscheiden.

Beschluss: 1 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Punkt 3.2: Fortschreibung der Elternbeitragssatzungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 0258/2022/KREIS

Herr Walterskötter stellt dar, dass der Jugendamtselternbeirat mit dem erreichten Kompromiss zufrieden sei und den Beschlussvorschlag unterstütze. Entgegen anderslautender Berichterstattung werde der Jugendamtselternbeirat keinen zusätzlichen Antrag stellen. Gleichwohl wolle er die Idee einer auf den 01.08.2022 vorgezogenen Beitragsfreistellung bis zu einer Einkommensgrenze in Höhe von 30.000 Euro zur Diskussion stellen, um auf die aktuellen Preissteigerungen in der Lebenshaltung für Familien zu reagieren.

Herr Grotendorst erläutert, dass eine Annäherung vor dem Hintergrund der erlassrechtlichen Beitragsfreistellung für Eltern im Sozialleistungsbezug, insbesondere dem Wohngeld, eintreten werde. Das Antragsrecht könne unbürokratisch in der verbindlichen Einkommenserklärung – auch rückwirkend – geltend gemacht werden. Über die Möglichkeit des Erlassantrages könnten die Eltern aktuell nochmals informiert werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster wirbt dafür, dass vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer möglichst einheitlichen Beitragssatzung im Kreisgebiet, zum gegenwärtigen Zeitpunkt über den bestehenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden solle. Mit einer vorgezogenen Beitragsfreistellungsregelung entferne man sich weiter von der Elternbeitragssatzung in Gronau. Das fördere nicht das nach wie vor bestehende Ziel einer kreiseinheitlichen Beitragsregelung.

Herr Wellers betont, dass eine möglichst kreisweit einheitliche Elternbeitragssatzung ein wichtiges Zeichen setze.

Herr Kock regt an, dass im Jugendhilfeausschuss über die Verteilung Elternbeitragsbeiträge insbesondere über die Höhe der Elternbeiträge aus der untersten Einkommensklasse berichtet werde.

Herr Walterskötter bedankt sich mit Nachdruck für die Diskussion im Sinne der Eltern.

Frau Wissing bekräftigt, dass die bestehende Elternbeitragssatzung nunmehr dringend anzupassen sei. Sie bedankt sich für die fraktionsübergreifende gute und konstruktive Arbeitsatmosphäre.

Herr Kappelhoff teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Beschlussvorschlag mittragen könne. Für die zukünftige Steuerung werde die Verwaltung gebeten, das Elternbeitragsaufkommen prozentual nach den Einkommensklassen darzustellen.

Frau Strestik fragt an, ob der Verwaltung Fallkonstellationen bekannt seien, bei denen Kinder im Wechselmodell mit ihren Eltern zusammenlebten. Sie wolle dafür sensibilisieren, dass getrenntlebende Elternteile bei diesem Modell in der Elternbeitragserfassung gemeinsam veranlagt würden. Auf Grund der steuerrechtlichen Schlechterstellung gegenüber anderen Betreuungsmodellen, führe dies bei höheren Lebenshaltungskosten zu einer systemischen Benachteiligung bei der Elternbeitragsberechnung.

Herr Grotendorst antwortet, dass dieses Modell aktuell noch eine seltene Ausnahme unter den über 6.000 Beitragsgemeinschaften sei. In diesen Fällen würden die Eltern in einer Beitragsgemeinschaft gemeinsam veranlagt. Grundsätzlich stelle die Elternbeitragssatzung auf eine vergrößerte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab. Der Sachverhalt werde aufbereitet und im JHA berichtet. Der vorliegende Entwurf zur Elternbeitragssatzung beinhalte im nordrhein-westfälischen Vergleich sehr moderne Elemente – gleichwohl könnten diesem jetzigen Schritt weitere Schritte zur Fortentwicklung folgen.

Beschluss: einstimmig

Die vorliegenden Satzungen zur Änderung der

- a) Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 25.01.2008 in der Fassung der Änderung vom 22.07.2022 und der
- b) Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung) vom 28.04.2008 in der Fassung der Änderung vom 22.07.2022

werden beschlossen.

Punkt 4: Sachstand Landeskinderschutzgesetz NRW Vorlage: 0243/2022/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet mit Verweis auf die bundesweiten, dramatischen Fälle schweren sexuellen Kindesmissbrauchs in Lügde und Bergisch Gladbach, dass mit dem am 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz der Kinderschutz weiter gestärkt werden solle. Das Kreisjugendamt werde im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 bereits kurzfristig reagieren. Neben der Einrichtung der gesetzlich vorgesehenen Stelle zur Koordination des Kinderschutzes, werde durch weitere Personalgewinnung und Spezialisierung der All-gemeine Soziale Dienst (ASD) entlastet. Hierdurch stünden mehr Kapazitäten für die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz ergebenden zusätzlichen Aufgaben zur Verfügung. Kreisdirektor Dr. Hörster verweist mit Blick auf den Fachkräftemangel auf die Herausforderungen der Personalgewinnung. Kritisch werde gesehen, dass weiterhin keine landes- bzw. bundeseinheitlichen Vorgaben bzw. Kriterien zur Personalausstattung vorlägen. Die Optionen kommunaler Zusammenarbeit seien nicht ausgeweitet worden. Für Jugendämter bestehe auch weiterhin in NRW keine juristische Möglichkeit, eine (Rück-)Übertragung der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe umzusetzen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5: Anerkennung der Glücksfabrik gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 0249/2022/KREIS

Herr Grotendorst berichtet zur Sitzungsvorlage. Auf diese wird verwiesen.

Herr Wellers teilt mit, dass das Modell der betrieblichen Kinderbetreuung über eine Großtagespflegestelle begrüßt werde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „Glücksfabrik gGmbH“ mit Sitz in Vreden als Träger der freien Jugendhilfe an.

Punkt 6: Erweiterung der Planungsbegleitgruppe
Vorlage: 0244/2022/KREIS

Frau Seidensticker-Beining führt in die Vorlage ein und erläutert, dass mit dem Beschlussvorschlag die Anfrage der SPD-Fraktion zur Aufnahme des Jugendamtseaternbeirates in die Planungsbegleitgruppe vom 24.05.2022 umgesetzt würde. Eine Beteiligung des Jugendamtseaternbeirates könne zu einem frühzeitigeren Austausch und einer fachlichen Bereicherung führen. Sie erkundigt sich sodann bei Frau Möllenbeck, ob diese angefragte Erweiterung rechtlich möglich sei.

Frau Möllenbeck berichtet, dass die Planungsbegleitgruppe keiner rechtlichen Vorgabe unterliege, die einer Aufnahme des Jugendamtseaternbeirates entgegenstünde. Sie weist allerdings darauf hin, dass es weitere selbstorganisierte Gruppen in den verschiedenen Leistungsfeldern der Jugendhilfe gebe (z.B. in der Jugendarbeit, im Bereich der Adoptions- und Pflegekinderhilfe). Bei Erweiterung der Mitglieder der Planungsbegleitgruppe um den JAEB müsse man dies mitbedenken und in Betracht ziehen, dass auch weitere Gruppen eine Einbeziehung in die Planungsbegleitgruppe einfordern könnten. Mit Blick auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sei zudem zu berücksichtigen, dass das Gesetz die Einbeziehung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen in die Jugendhilfeplanung vorgebe. Außerdem sei im Zuge der Umsetzung des KJSG auch über die Form der Einbindung von Selbsthilfegruppen von Eltern von Kindern mit Behinderungen zu beraten.

Frau Seidensticker Beining erklärt, ausgehend von der aufgezeigten Konsequenz im Hinblick auf die Aufnahme weiterer Gruppierungen, sie sehe die Gefahr, dass die Planungsbegleitgruppe ein zu großes Gremium werde. Diese Einschätzung wird mehrheitlich von den JHA-Mitgliedern geteilt. Frau Seidensticker-Beining schlägt deshalb vor, die Teilnahme des JAEB anlass- und themenbezogen zu ermöglichen.

Herr Walterskötter ergänzt, dass eine allgemeine Einladung an Interessengruppen erfolgen könne, sodass eine Teilnahme themenbezogen und damit zielgerichtet ermöglicht werde.

Frau Möllenbeck verweist darauf, dass die bisherige Struktur der Planungsbegleitgruppe eine Gremienarbeit in einem kleinen vertraulichen Rahmen ermögliche. Ziel der Planungsbegleitgruppe sei es, den Fraktionen zu ermöglichen, sich in einem kleineren Gremium eingehender über laufende und zukünftige Planungen zu informieren, Fragen zu stellen und in den Austausch zu gehen als dies im JHA (zeitlich) möglich sei. Die jugendpolitischen Sprecher*innen könnten anschließend die so gewonnenen Informationen in die Beratungen ihrer Fraktion einbringen. Frau Möllenbeck betont, dass die Planungsbegleitgruppe kein Entscheidungsgremium sei.

Die Sprecher*innen der Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung seien mit in die Planungsbegleitgruppe einbezogen worden, da die anerkannten freien Träger nach dem Gesetz (§ 80 SGB VIII) frühzeitig in alle Phasen der Jugendhilfeplanung einzubeziehen seien. Die

Einbeziehung von Betroffenen in Jugendhilfeplanung erfolge auch jetzt bereits. Eine anlass- und/oder themenbezogene Einbeziehung von bestimmten Zielgruppen in einzelne Sitzungen der Planungsbegleitgruppe sei aus ihrer Sicht jederzeit möglich. Die dauerhafte Einbindung würde hingegen perspektivisch nicht nur- wie bereits von Frau Seidensticker-Beining angeführt - zu einer deutlichen Erhöhung der Teilnehmerzahl führen, sondern auch dazu, dass etliche Teilnehmende zu bestimmten Inhalten überhaupt keinen Bezug hätten.

Herr Wellers erläutert, dass der Jugendhilfeausschuss und hierüber der Jugendamtseleiternbeirat thematisch in der Vergangenheit über die Arbeit der Planungsbegleitgruppe informiert gewesen sei. Im Rahmen einer Anpassung müsse die Effizienz und Handlungsfähigkeit der Planungsbegleitgruppe erhalten bleiben.

Frau Möllenbeck schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu formulieren:

„Themen- und anlassbezogen werden betroffene Zielgruppen zur Planungsbegleitgruppe hinzugezogen.“

Frau Seidensticker-Beining vernimmt innerhalb des Gremiums Konsens zum abgeänderten Vorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Themen- und anlassbezogen werden betroffene Zielgruppen zur Planungsbegleitgruppe hinzugezogen.

Punkt 7: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0211/2022/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet zur angespannten Unterbringungssituation ukrainischer Flüchtlinge. Derzeit sei rund die Hälfte dieser in privaten Unterkünften untergebracht. Es werde die Tendenz festgestellt, dass die Bereitschaft zur Überlassung privaten Wohnraums sinke. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Integration der überwiegend alleinerziehenden ukrainischen Mütter in den Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der erforderlichen Kinderbetreuung erschwert würde. In ersten Konstellationen, in denen auch Männer im wehrpflichtigen Alter ihr Heimatland verlassen hätten und zu ihren Familien ins Bundesgebiet gelangt wären, seien wiederum die Anforderungen an die Unterbringung gestiegen.

Auf Nachfrage von Herrn Wellers erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an ukrainische Flüchtlinge keine explizite Wohnsitzauflage erfolge. Innerhalb des Landes NRW bestehe insofern Freizügigkeit. Bei Umzügen würden diese jedoch dort auf die Verteilquote angerechnet, wo der gewöhnliche Aufenthalt sei. Insgesamt sei eine geringe Dynamik bei den Um- bzw. Wegzügen festzustellen. Eine zeitnahe Rückkehr in die Ukraine sei für viele nicht vorstellbar.

Herr Kock erkundigt sich, ob bekannt sei, dass einzelne Bundesländer oder Kommunen einen Aufnahmestopp von Flüchtlingen ausgesprochen hätten.

Kreisdirektor Dr. Hörster verneint dies und erläutert, dass über den Königsteiner Schlüssel das Aufnahmeverfahren umgesetzt werde. Kommunen könnten mit der Zuweisungsstelle kurzzeitige Aufschübe erreichen bis zum Beispiel neuer Wohnraum gefunden bzw. Unterkünfte hergerichtet seien.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 8.1: Anpassung der Stundensätze für Kindertagespflegepersonen

Herr Grotendorst teilt mit, dass entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege die Anpassung der dynamisierten Stundensätze zum 01.08.2022 erfolgt sei. Die Veränderung des Stundensatzes läge bei bis zu 6 Cent je Kindbetreuungsstunde. Eine Übersicht werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**).

Punkt 8.2: Betreuungsplanung

Herr Grotendorst berichtet im Vorgriff auf die Beratung der aktualisierten mittelfristigen Betreuungsbedarfsplanung, dass die Geburtenzahl im abgelaufenen Kindergartenjahr im Kreisjugendamtsbezirk erstmals seit 20 Jahren wieder mit über 1.800 Kindern und die U6-Kinderzahl erstmals seit 2005 wieder mit über 11.000 Kindern ausgewiesen werde.

In Isselburg zeichne sich eine besonders angespannte Betreuungsplanung ab. Dort habe sich die Zahl der U6-Kinder gegenüber dem vorangegangenen Kindergartenjahr um 123 erhöht. Nach Abschluss der KiBiz-Planung zum Kindergartenjahr 2022/23 sei die Kinderzahl um 53 Kinder gestiegen, die teilweise bereits einen Betreuungsbedarf im aktuellen Jahr hätten. Es würden bereits eine Übergangslösung erweitert sowie eine Großtagespflegestelle eingerichtet. Mit der Stadt stehe die Verwaltung dazu im intensiven Austausch über die weiteren Planungen.

In Rhede hätten Eltern auf Grund der beabsichtigten Standortverlegung der sanierungsbedürftigen Kita St. Georg eine Petition initiiert. Diesbezüglich habe bereits ein Elternabend stattgefunden. Ein weiterer Informationsabend werde folgen. Über den Fortgang werde im JHA berichtet.

Punkt 9: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Seidensticker-Beining schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

gez.

Barbara Seidensticker-Beining

Klaus Löchteken